



Beschlussvorlage

Nummer 2016/0057/stv
Eschborn, 07.09.2016
Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2016	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2016	öffentlich beschließend

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend MTK als einziger Kreis in Hessen mit künftig drei hauptamtlichen Beigeordneten - Verstoß gegen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Eschborn missbilligt die vorgesehene Änderung des § 3 der Hauptsatzung des Main-Taunus-Kreises, die die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten von zwei auf drei erhöhen soll, wegen Verstoßes gegen § 52 HKO in Verbindung mit § 92 Absatz 2 HGO (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit). Soweit der Kreistag diese Änderung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen haben sollte, wird der Landrat des Main-Taunus-Kreises von der Stadtverordnetenversammlung aufgefordert, diesem Beschluss gemäß § 34 HKO zu widersprechen.

Begründung:

Der Main-Taunus-Kreis ist gemessen an der Einwohnerzahl neben dem Hochtaunuskreis der kleinste Kreis in Hessen, der sich bereits jetzt zwei hauptamtliche Beigeordnete leistet. Kein einziger Kreis in Hessen hat derzeit mehr als zwei hauptamtliche Beigeordnete. Deutlich größere Kreise (Wetteraukreis, Marburg-Biedenkopf, Kassel) kommen sogar mit einem hauptamtlichen Beigeordneten aus.

Dennoch soll laut Vorlage für die Kreistagssitzung des MTK am 17. September 2016 die Zahl der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten auf drei erhöht werden. Die neugeschaffene Position soll dem neuen Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen zugute kommen.

Der Main-Taunus-Kreis wäre damit der einzige Kreis in Hessen, der drei hauptamtliche Beigeordnete beschäftigt. Nach in der Presse zitierten Äußerungen des Grünen-Fraktionsvorsitzenden im Kreistag soll der dritte Beigeordneten-Posten nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Ersten Beigeordneten wieder entfallen. Damit ist offenkundig, dass kein sachlicher Bedarf für einen weiteren Hauptamtlichen besteht.

Die Schaffung dieses hautamtlichen politischen Postens steht somit im Gegensatz zum Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; der Landrat muss dem gemäß § 34 HKO widersprechen.

Die Stadt Eschborn hat wie auch die anderen Städte des Main-Taunus-Kreises ein großes Interesse an der Einhaltung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Kreis. Sie trägt ausweislich des Kreishaushalts 2016 mit 28,3 % (= 67,6 Mio. Euro) zu den Kreisumlagen bei und finanziert damit 27,8% der ordentlichen Erträge des Kreises.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.: Thomas Matthes
Fraktionsvorsitzender

gez.: Fritz-Walter Hornung
stellv. Fraktionsvorsitzender